

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 32

Buchbesprechung: Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen
Übungsritten [Münzmeier]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch sich, als diese eingetreten waren, zu einem kräftigen Entschluss aufzuraffen vermochten, werden allgemein scharf getadelt. Zugleich hört man vielfach die Ansicht aussprechen, dass mit den deutschen Umstürzern (Sozialisten und Anarchisten), die in Zürich Zuflucht gefunden, den nächsten Herbst in ähnlicher Weise, wie mit den Italienern, verfahren werden dürfte, wenn ihrem provokatorischen Treiben nicht von Seite der Behörden rechtzeitig Einhalt gethan werde.

Vom h. Bundesrat ist am 30. Juli beschlossen worden: Nach Antrag des Militärdepartements ist dem Herrn Oberst Joh. Isler, Kommandanten der Infanterie-Rekrutenschule 2 in Zürich, für die umsichtigen Anordnungen, die er zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Anlass der dortigen Unruhen getroffen hat, die Anerkennung des Bundesrates auszusprechen und ihn zu beauftragen, den unter seinem Befehl stehenden Offizieren, Unteroffizieren und Rekruten bekannt zu geben, dass der Bundesrat mit Befriedigung Kenntnis genommen habe von der Ruhe und Disziplin, welche sie in der Ausführung der ihnen erteilten Befehle an den Tag gelegt haben.

Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Übungsritten. Von Münzenmeier, Oberstlieut. 2. Auflage. Berlin 1896, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 4. —

Diese rühmlich bekannte Arbeit giebt all' Denen, welche sich mit der taktischen Weiterbildung von Offizieren beschäftigen, ausserordentlich zweckmässige Ratschläge und bietet dem militärischen Lehrer reiche Anregung. Ohne Pedanterie, aber sehr eingehend werden eingangs alle, bei der Anlage und Durchführung von taktischen Übungen im Gelände in Betracht fallenden Verhältnisse besprochen.

An diese Einleitung schliesst sich die beispielsweise Durchführung von drei Übungen.

Uns haben ganz besonders die von den Befehlenden jenen den Befehlen vorangehenden Erwägungen über die Sachlage angesprochen. Aus solchen Erwägungen ergeben sich sichere, zweckmässige und bestimmte Entschlüsse und dann einfache, klare und natürliche Befehle ganz von selbst.

Wir sind überzeugt, dass diese Arbeit in unserer Armee, in welcher die besprochene Unterrichts-methode von Jahr zu Jahr geschickter und wirksamer zur Anwendung gelangt, viele dankbare Leser finden wird! Wz.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandoübertragungen.) Das Kommando des Kavallerieregiments III wird Generalstabsmajor Egloff in Bern übertragen unter gleichzeitiger Rückversetzung unter die Truppe.

Artillerieoberstlieutenant Haag in Biel wird zum Kommandanten der Divisionsartillerie III ernannt.

— (Kasernen- und Beamtenwohnungen auf dem Gotthard.) Die Kommission des Nationalrates für die bundesrätliche Vorlage betreffend die Kreditbewilligung für Erstellung von Kasernen und Beamtenwohnungen auf dem Gotthard (Präsident Oberst Künzli) tritt am 9. August, abends 6 Uhr, in Andermatt (Hotel Bellevue) zusammen.

An demselben Tage versammelt sich unter dem Präsidium des Herrn Kellersberger ebendasselbst um 6¹/₂ Uhr abends (im „Hotel St. Gotthard“) die ständerätliche Kommission für das nämliche Traktandum. Der Nationalrat, welcher für dieses Geschäft die Priorität besitzt, hat dasselbe in der letzten Junisession auf die Dezembersession verschoben.

— (Die Literatur über Kriegsheilkunde) ist durch ein neues Werk des Herrn Oberst-Korpsarzt H. Bircher bereichert worden. Dieses, die Frucht langer Studien und vieler in den letzten Jahren unternommenen praktischen Versuchen, führt den Titel: „Neue Untersuchungen über die Wirkung der Handfeuerwaffen“ und besteht aus einem Band von 112 Seiten und einem prachtvollen Atlas von 40 Tafeln. Es ist erschienen im Verlag der Buchhandlung H. R. Sauerländer & Comp.

Es ist zu wünschen, dass das lehrreiche Werk in den Kreisen unserer Sanitätsoffiziere, für welche es zunächst bestimmt ist und das grösste Interesse hat, gehörige Beachtung und Verbreitung finden möge.

— (Divisionsrapport der VI. Division.) In der Kaserne Zürich fand am Mittwoch den 22. Juli ein Divisionsrapport statt, zu welchem alle Offiziere des Divisionsstabes, der Brigade-, Regiments- und Bataillonsstäbe der VI. Division und die Offiziere der zugeteilten Spezialwaffen eingeladen waren. Im ganzen erschienen etwa 90 Offiziere. Es handelte sich hauptsächlich um die Entgegennahme dienstlicher Mitteilungen über die bevorstehenden Herbstübungen des III. Armeekorps, an welchem die VI. Division teilzunehmen hat. In der Hauptsache finden diese Übungen im Gebiet unseres Kantons, zwischen Zürich und Winterthur, statt. Nach dem Divisionskommandanten, Oberst Meister, referierten Oberst Isler, Kreisinstruktor, über das neue Dienstreglement, und der Divisionskriegskommissär, Oberstlieutenant Leemann, über die Verpflegung während der Manöver.

Aus den Mitteilungen des letzteren, sowie aus den Erklärungen des Oberst-Korpskommandanten Bleuler erfahren wir, dass den in früheren Jahren laut gewordenen Klagen über Übermüdung der Truppen und unregelmässige, oft verspätete Verpflegung für den bevorstehenden Truppenzusammenzug in weitgehendster Weise Rechnung getragen worden ist.

Einmal wird der Kriegszustand für die beiden Divisionen nicht ohne Unterbruch während der ganzen Manöverzeit dauern, sondern je nur während zwei Tagen und der dazwischen liegenden Nacht, worauf derselbe für die zweite Nacht aufgehoben wird, so dass wenigstens jede zweite Nacht sämtlichen Truppen des Armeekorps eine ununterbrochene Nachtruhe zu teil werden wird.

Die Übungen Division gegen Division haben auf Kosten der Regimentsübungen eine Verlängerung um einen Tag erhalten, finden jedoch so statt, dass zwischenhinein ein Sonntag als Ruhetag fällt, an welchem der Kriegszustand ebenfalls aufgehoben sein wird. Im ganzen Verlauf der Manöver werden somit nur während drei Nächten feindliche Vorposten sich gegenüberstehen.

Eine einschneidende Neuerung wird getroffen in der Verpflegung. Brot und Fleisch werden während des Vorkurses, inklusive die Regimentsübungstage nicht wie